

22./XII. 1917

244

Vereinbarungen über Kriegsgefangenenfragen zwischen Deutschland und Frankreich.

Bern, 21. Dezember.

Zu Beginn des Monats Dezember haben hier Besprechungen über verschiedene Fragen stattgefunden, die sich sowohl auf den Austausch und die Behandlung als auch auf die Internierung der Kriegsgefangenen beziehen. Deutschland war bei den Besprechungen durch den Generalmajor Friedrich, Chef des Unterkunftsdepartements des Kriegsministeriums, den Geheimen Legationsrat v. Keller als Delegierten des Auswärtigen Amtes und den Major Papst v. Chail, Frankreich durch Barasieu, bevollmächtigten Minister und Chef des Kriegsgefangenenendienstes im Ministerium des Aussen, sowie durch Georges Cabon, Chef des Gefangenenendienstes im Kriegsministerium vertreten. Die Verhandlungen wurden durch Vermittlung des Chefs des politischen Departements und des Armeearztes mit jeder Delegation besonders geführt. Es wurde ein Uebereinkommen bezüglich der Kriegsgefangenen, die das 48. Lebensjahr zurückgelegt haben, getroffen.

Ferner gelangte eine ziemlich Anzahl von Fragen, betreffend das allgemeine Gefangenewesen, zu einer zufriedenstellenden Regelung. Die Hospitalisierung in der Schweiz bleibt vorläufig bloß den kranken und verwundeten Gefangenen vorbehalten. Im Monat Januar werden die schweizerischen Ärztekommmissionen ihre Arbeit in den Gefangenenlagern wieder aufnehmen. In Zukunft werden diese vom humanitären Geiste getragenen Lagerbesuche alle zwei Monate stattfinden.

Wenn die Konferenzen auch nicht alle Ergebnisse zeitigten, die möglicherweise erwartet wurden, bleibt immerhin Raum für die Hoffnung übrig, daß die getroffenen Uebereinkünfte als ein erster Schritt zu einer vollkommenen Verständigung über die zahlreichen schwierigen Fragen, die eine Besserung des Loses der Kriegsgefangenen bezwecken, betrachtet werden können.